

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

162 (17.6.1902)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Juni 1902.

Badischer Landtag.

15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom Freitag, den 13. Juni 1902.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten Grafen Franz v. Bodman.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. Buchenberger, Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard, Steuerdirektor Staatsrath Glodner, Ministerialdirektor Geh. Rath Weder, Zolldirektor Geh. Rath Seubert, Ministerialrath Ballweg, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Der I. Vizepräsident macht die Mittheilung, daß der Durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl, zu einem 5 bis 6wöchigen Kurgebrauch abgereist sei.

Eingelaufen sind:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

1. Den angenommenen Gesetzentwurf, die Gemeindebesteuerung und das Gemeindefachrecht betreffend.
2. Die angenommenen Beschlüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend.
3. Die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.
4. Die Unbeanstandeterklärung der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1900 und 1901 und des hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands.
5. Die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht.

Zuschrift des Großh. Finanzministeriums mit der Ueberweisung einer Anzahl Abdrücke einer Statistik über Verwendung in- und ausländischer Steinmaterials behufs Vertheilung unter die Herren Mitglieder der Kammer.

Zuschrift des Großh. Ministeriums der Justiz, des Status und Unterrichts als Einladung zur Besichtigung der von Professor Dr. Fütterer auf seiner Forschungsreise durch Centralasien angelegten geologischen und paläontologischen Sammlung in den Räumen des Großh. Naturalienkabinetts dahier.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition der Gemeinde Mühlbach, Amt Eppingen, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Eppingen nach Mühlbach betreffend.

2. Petition des Gemeinderaths von Bretten, den Umbau des Bahnhofes in Bretten betreffend.

Die Petition D.-3. 1 wurde der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die D.-3. 2 der Budgetkommission überwiesen.

Zur Berathung steht der Bericht der Budgetkommission über das gesammte Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1902/03.

Der Berichterstatter, Geh. Kommerzienrath Diefenbach, beginnt seine Ausführungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Finanzlage und der wirtschaftlichen Lage überhaupt. Die Periode des Aufschwunges habe mit dem Jahre 1900 ihren Abschluß erreicht. Die folgenden Jahre hätten an der Erbschaft der vorausgegangenen günstigeren zu zehren. Während es früher stets bergauf gegangen sei, ginge es jetzt bergab. Die Prognose für die folgenden Jahre sei angesichts des ungünstigen Abflusses des Jahre 1901 keine verheißungsvolle. Die Zukunft unserer Finanzen werde allerdings verschieden beurtheilt; es stünden sich hier eine mehr pessimistische und eine mehr optimistische Anschauung gegenüber. Die Vertreter der letzteren führen hauptsächlich dreierlei für sich ins Feld; einmal werde auf die vorhandenen Reserven hingewiesen, die in früheren Jahren hätten angesammelt und vermehrt werden können; dann verweisen sie auf die Ergebnisse des Einnahmetats und schließlich stützen sie sich darauf, daß in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eine Besserung eingetreten sei. Diese Punkte anlangend, so sei es zunächst richtig, daß dank der vorsichtigen Finanzpolitik der Regierung die Einnahmen der guten Jahre nicht nur zur Deckung der Ausgaben verwendet worden, sondern daß aus ihnen auch Reserven geschaffen worden seien, die unzweifelhaft einen gewissen Rückhalt in der gegenwärtigen prekären Lage böten. Es sei aber fehlerhaft, ihre Bedeutung zu überschätzen. Wenn auch — was die Ergebnisse des Einnahmetats anlangt — diese dem Vorjahre gegenüber mit mehr oder minder erheblichen Mehrbeträgen abschließen, so wäre es ein Zerrthum anzunehmen, daß dies auch jetzt wieder der Fall sein werde. Redner nimmt Bezug auf das im Kommissionsbericht in dieser Hinsicht Ausgeführte. Es sei nun schließlich nicht zu verkennen, daß sich in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in verschiedenen Beziehungen Anfänge zu einer

Besserung zeigten. Diese Anfänge seien aber doch nicht so intensiv, daß sie bereits einen Einfluß auf die Gestaltung des Haushalts ausüben könnten. Damit dies der Fall sein könne, müsse die Aufwärtsbewegung fortdauernd sein, müsse sich wichtiger als jetzt geltend machen.

Der Herr Finanzminister habe nun wiederholt darauf hingewiesen, wie nötig es sei, bei der ungünstigen Lage des Budgets Vorsicht bei der Finanzgebarung zu üben und auch aus der Mitte dieses hohen Hauses sei wiederholt zur Sparsamkeit gemahnt worden. Wie wohl begründet auch diese Mahnung sei, so sei es doch außerordentlich schwer zu finden, wo gespart werden solle. Jedenfalls könne nicht gespart werden für die Rechtspflege, nicht gespart werden könne für die Schulen und auch nicht bei den Gehältern der Beamten. Insbesondere dürfe das durchaus begründete Verlangen der Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamten nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Redner geht nunmehr auf einzelne Punkte ein und bespricht zunächst die Frage der Reichsfinanzreform, die Einrichtung der Matrikularbeiträge, deren Mängel (Unsicherheit im Staatshaushalt und stetiges Steigen), besonders zu Zeiten wirtschaftlicher Knappheit zum Bewußtsein kommen. Redner hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für einen Vorstoß seitens der Regierung für die Einleitung und Durchführung der Reichsfinanzreform für nicht ungeeignet; an Bundesgenossen werde es ihr wohl nicht fehlen. Er setze allerdings voraus, daß wenn die finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche geändert würden, dies nicht unter Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten auf dem Gebiete der direkten Besteuerung erfolgen dürfe. In dieser Hinsicht habe übrigens eine Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Innern zu einer Reichseinkommensteuer beruhigend gewirkt.

Redner bespricht sodann den neu zu schaffenden Landesherlichen Dispositionsfonds des Großherzogs zu Gnabenbewilligungen aller Art. Diese Einrichtung werde von der Kommission freudig begrüßt, sie bedauere, daß im anderen hohen Hause die für diesen Fond in Aussicht genommene Summe herabgesetzt worden sei. Uebrigens sei erfreulicherweise das andere hohe Haus im Prinzip mit der Schaffung des Fonds einverstanden und es sei zu hoffen, daß mit einer Besserung der finanziellen Verhältnisse beide Häuser den Fond so reich ausgestaltet ließen, daß er seinen Zwecken reichlich dienen könne.

Redner kommt sodann — nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter — darauf zu sprechen, daß das Finanzministerium die Mäßigkeit des Geldmarktes benützt habe, um ein neues Anlehen zu kontrahieren, wobei der Herr Finanzminister in der Bildung eines Konfessions aus den allerersten Firmen Deutschlands eine glückliche Hand gehabt habe und geht sodann zu weiteren Ausführungen über die Domänenverwaltung über. Redner hebt die Erfolge in quantitativer und qualitativer Beziehung hervor, die durch unsere stetig und ununterbrochen fortschreitende Wald- und Forstwirtschaft erzielt worden sind. Auch auf anderen Gebieten entfaltet die Domänenverwaltung eine verdienstvolle Thätigkeit, so auf dem Gebiete der Fischzucht. Redner weist besonders auf die Fischkultur in Brühl hin. Was die Domänenpolitik anlangt, so wolle die Domänenverwaltung nicht bloß Liegenschaften kaufen, sondern auch solche verkaufen. Das Abstoßen landwirtschaftlichen Geländes sei volkswirtschaftlich sehr wichtig. Die in dieser Beziehung aufgestellten Normativbestimmungen seien außerordentlich günstig. In dem Werke des Herrn Finanzministers über Staatshaushalt und Finanzpolitik im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900 seien der Abstoßungspolitik des Domänenärars längere Ausführungen gewidmet. Der dabei zum Ausdruck gebrachte Gedanke, daß es aus Gründen des volkswirtschaftlichen Produktionsinteresses und Vertheilungsinteresses angezeigt sei, wenn kleinere Acker- und Wiesengrundstücke sich im Eigenthum bäuerlicher Wirthe befänden, nicht von diesen gepachtet werden, sei durchaus richtig. Die Erwerbungs- und Aufforstungspolitik des Domänenärars verdiene volle Anerkennung; Vortheile zeigten sich hauptsächlich in doppelter Hinsicht. Es werde dadurch nicht nur der nicht sehr große Waldbesitz des Ackerars vermehrt, sondern es käme die Aufforstung der Bevölkerung auch dadurch zu gute, daß sie ihr Gelegenheit zur Verwertung von Arbeitskraft biete. Wie die Domänenverwaltung und ihre Beamte, so verdienten auch sämtliche Beamte der Domänenverwaltung für ihre Amtsführung volle Anerkennung. Bei dem Aussprüche dieser Anerkennung will Redner noch einen Wunsch vortragen: Es seien für die drei Finanzmittelstellen vorstehende Räte angefordert worden; bei der Domänenverwaltung werde die Anforderung für die Domänenabtheilung gestellt, nachdem für die forstliche Abtheilung ein vorstehender Rath schon seither bewilligt gewesen sei. Nach den Ausführungen der Regierung sei also die Anstellung drei weiterer vorstehender Räte so gedacht, daß eine dieser Stellen nur für das dormalige älteste forstwirtschaftliche Mitglied bewilligt und im Falle der Er-

ledigung nach C 2 zu setzen sei. Dies sei überraschend, da dadurch den verdienten Beamten der Forstverwaltung das Vorrücken erschwert werde, auch liege dieser Plan wohl nicht im Interesse der wichtigen forstwirtschaftlichen Abtheilung der Domänenverwaltung. Die Kommission möchte daher bei der Regierung anfragen, ob die Stelle des vorstehenden Raths für die forstwirtschaftliche Abtheilung nicht dauernd in das Budget aufgenommen werden könne.

Kommerzienrath Krafft will auf eine nähere Erörterung der wirtschaftlichen Lage nicht eingehen, sondern sich darauf beschränken, zum Ausdruck zu bringen, daß er die wirtschaftliche Lage pessimistisch beurtheile, insbesondere, daß er die Erscheinungen, aus denen der Herr Vorredner auf Anfänge einer Besserung geschlossen habe, nur als etwas Vorübergehendes betrachte. Auch die Frage der Reichsfinanzreform will er nur insofern kurz streifen, als er darauf hinweist, daß er auch hier pessimistisch sei und nicht glaube, daß man bald zu einer befriedigenden Regelung kommen werde.

Einen größeren Raum in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters habe die Behandlung der Agrarfrage durch die Domänenverwaltung eingenommen; er könne diesen Ausführungen zum großen Theile beitreten. Auch dem könne er zustimmen, daß die Forstwirtschaft qualitativ und quantitativ große Erfolge in der stetig fortschreitenden Wald- und Forstwirtschaft erzielt habe, daß die Art, den Domänenbesitz an Wald zu verwalten, die richtige sei, und daß zu den Erfolgen insbesondere auch die planmäßig durchgeführten Wegaubauarbeiten sehr viel beigetragen hätten. Von großer Bedeutung und großer Wirkung werde es aber auch sein, wenn auch in größerem Umfange Eisenbahnen, insbesondere im tieferen Schwarzwald, der Forstverwaltung dienstbar gemacht werden könnten.

Redner kommt sodann auf die Erwerbungs-politik des Domänenärars zu sprechen, und erkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung und die günstigen Folgen dieser Politik an. Er könne sich den Ausführungen, die der Herr Finanzminister in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900“ hierüber gemacht habe, im großen und ganzen anschließen, nur halte er es nicht für richtig, daß hierbei der Staatsgedanke zu stark betont werde. Wenn auch ein staatliches Eingreifen in der fraglichen Beziehung als durchaus gerechtfertigt anerkannt werden müsse, so dürfe die Staatsinitiative nicht zu sehr überhäht, dürfe insbesondere die Initiative der Privaten durch sie nicht ausgeschlossen werden. Es sei ja zuzugeben, daß bei einer Aufforstung heruntergekommener Weidelande, wobei für lange Zeit gar kein oder nur ein geringer Ertrag zu erwarten sein werde, die Privatinitiative sich weniger geltend machen werde. Es werde für den Staat und die Allgemeinheit aber wohl auch kein Schaden sein, wenn ein Privater Wald erwerbe, selbst wenn dies — wie es in dem angeführten Werke heiße — ein Großkaufmann oder Großindustrieller wäre.

Zedermann habe am Grunderwerb, insbesondere am Walderwerb — auch aus ideellen Gründen — großes Interesse. Der Staat sollte den Walderwerb durch Private gerne sehen. Es sei nun heute zwar auf den geringen Waldbesitz des Ackerars hingewiesen worden. Der Waldbesitz des Ackerars sei ja allerdings nicht besonders groß, aber es müsse auch in Betracht gezogen werden, wie sich der ganze Wald auf die verschiedenartigen Besitzer überhaupt vertheile. Die domänenärarische Waldfläche umfasse 99 000 Hektar, auf Gemeinden und Körperchaften entfielen 273 591 Hektar, im Privatbesitz befänden sich 183 000; hierunter wären circa 60 000 Hektar, die sich im Besitze von Standes- und Grundherrschaften befänden. Im freien Privatbesitz befänden sich somit ungefähr 123 000 Hektar. Er glaube, daß, wenn man diese Zahlen in Betracht ziehe, der Privatbesitz an Wald als nicht besonders hervorragend sich darstelle und er würde es für bedauerlich halten, wenn die Privaten im Walderwerb beschränkt werden sollten.

Die Normativbestimmungen für Abstoßung landwirtschaftlichen Geländes seien — wie er zugebe — gut ausgearbeitet und mit Befriedigung werde man auch davon Mit nehmen müssen, daß die Forstbehörden die Anregung zu Verkäufen von größeren Waldparzellen nicht geben, sondern die Kaufgelegenheit an sich herantreten lassen sollten. In der Praxis werde dieser Grundsatz vielleicht nicht immer durchgeführt werden, es sei insbesondere denkbar, daß auch persönliche Gründe beim Ankauf von Gelände mitreden möchten, daß z. B. bei einem Oberförster die Aussicht durch den Verkauf von weiterem Waldgebiet die Bildung eines zur selbständigen Jagdausübung hinreichenden Jagdbezirkes zu ermöglichen, dazu führen könnte, auf den Verkauf hinzuwirken. Es seien ihm derartige Fälle bekannt, doch messe er ihnen keine zu große Bedeutung zu.

Redner kommt sodann zur Ueberlassung der Domänenjagden an die Oberförster zu sprechen. Es sei dies eine Maßnahme, die verschieden beurtheilt werde. Ein Vortheil derselben dürfe aber

nicht unterschätzt werden, nämlich der, daß sich den berufenen Sachverständigen in Jagdangelegenheiten dadurch Gelegenheit biete, sich ein Urtheil durch eigene Anschauung bei der Ausübung der Jagd zu bilden. Ein weiterer Vortheil der Jagd der Oberförster in den Domänenwäldern ergebe sich daraus, daß diese Jagdbezirke als Beweis dafür dienen könnten, daß eine sachgemäße Waldbpflege auch neben einer waidmännisch ausgeübten Jagd bestehen könne. Dieser Gesichtspunkt dürfte insbesondere mit Bezug auf die Wildschadenfrage nicht unterschätzt werden. Sofern die Waldbesitzer erleben, daß eine erfolgreiche Waldkultur betrieben werden kann, auch ohne daß es nötig wäre, Wildschadensansprüche geltend zu machen, so werden sie weniger häufig mit derartigen Forderungen an die Jagdpächter herantreten.

Dem Lob über die Tüchtigkeit der Forstbeamten kann sich Redner nur anschließen. In einer Hinsicht möchte er aber, wenn auch keinen Tadel, so doch eine Mahnung aussprechen. Man hört zuweilen darüber klagen, daß auch in der Geschäftsführung der Forstbeamten ein zu großer Bureaokratismus sich bemerkbar mache, also bei einer Beamtenkategorie, bei der er früher nicht bekannt gewesen sei. Der Staat sei der größte Arbeitgeber und der größte Grundbesitzer, seine Verwaltung und seine Geschäftsmaximen sollten vorbildlich sein. In einer Zeit, die wie die heutige im Zeichen des Verkehrs steht, sollten rasche Entscheidungen anzustreben sein.

Zu den modernen Geschäftsprinzipien gehörten auch ein rascher Güterumsatz und rascher Geschäftsverkehr. Zu bedauern sei es daher, daß in den Bedingungen bei Holzversteigerungen mit dem Prinzip der langen Borgfristen nicht aufgeräumt werde. Wenn diese Borgfristen nicht aufgeräumt werden, so wären ihre Schattenseiten doch größer; es werde durch sie insbesondere einem unsoliden Geschäftsgehaberen Vorzug geleistet. Die Gewährung langer Ziele sei ein Krebschaden unserer Zeit und auch hier sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen.

Herr Rath Dr. Engler ist der Meinung, daß eine langsame Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar sei; besonders glaube er dies bei der chemischen Großindustrie zu erkennen. Trotzdem aber befänden wir uns noch inmitten des gigantischen Kampfes mit unserem Hauptkonkurrenten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem sich neuerdings auch England, dessen Hände durch Beendigung des südafrikanischen Krieges wieder frei geworden sind, mit frischen Kräften beigefügt. Bei der Intensität, mit der man diesen Kampf führe und die sich fast auf jedem industriellen Gebiete geltend mache, könne er es nicht verstehen, daß man in der Frage des Petroleumzolles die Vortheile unserer Situation so wenig ausnütze. Die im Druck vorliegende Erklärung, welche das Reichsgericht abgegeben habe, lasse erkennen, daß an dieser Stelle die Schwierigkeiten der Einfuhr von Rohpetroleum in Deutschland nicht verstanden und jedenfalls überschätzt würden, und daß man im Vergleich stehe, in Folge solcher völlig unzutreffenden Informationen in der Frage des Petroleumzolles einen großen

Fehler zu begehen. Im Interesse der deutschen Industrie sei dringend zu wünschen, daß ein solcher Mißgriff verhütet werde, was jetzt noch möglich sei. Er bitte die Groß-Regierung, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Hierauf wurden die Verhältnisse unserer Forstverwaltung und besonders der Forstbeamten besprochen. Redner schließt sich der den Leistungen dieser Beamten von dem Berichterstatter gezeigten Anerkennung an und hebt hervor, daß man in den Kreisen derselben die in vielen anderen Beamtenkreisen epidemisch gewordene Unzufriedenheit nicht antreffe; die Beschäftigung mit dem Wald und der Aufenthalt in demselben scheine zufriedene Gemüther zu schaffen und größere Freude an der Berufstätigkeit an sich — nicht bloß des Gelderwerbs wegen — als der Aufenthalt in der Schulstube. Er müsse trotzdem auf einige Defizienzen zu sprechen kommen, deren Erfüllung zu wünschen und zu erhoffen sei. Man habe es zwar dankbar zu begrüßen, daß die Zahl der Forstpraktikanten um 10 vermehrt worden sei, trotzdem dauere es aber noch fast drei Jahre, bis der junge Forstmann eine Vergütung erhalte. Dies sei aber zu lange, zumal wenn man in Betracht ziehe, daß die Stelle, auf der die erste Vergütung bewilligt werde, mager dotirt sei. Es scheine ihm dieser Zustand unbillig, wie es auch nicht würdig des Staates sei, wenn er seine Einkünfte wesentlich auf Kosten der Forstpraktikanten erhöhe. In anderen Ressorts bestehe wenigstens die Einrichtung, daß die nicht bezahlten jungen Beamten eine Diät für ihre Mißverwaltung erhielten, die doch einem Wartegeld gleichkäme. Er wolle nun selbstverständlich nicht beanspruchen, daß sofort so viele Stellen geschaffen werden sollten, daß alle examinierten Forstbeamten darauf mit Bezahlung verwendet werden könnten, er halte es aber für angezeigt, daß diejenigen jungen Forstmänner, die dieselben Dienste wie die bezahlten Forstpraktikanten thun müssen, dafür bezahlt werden.

Redner hält es sodann für angezeigt, daß die Organisation der Forstverwaltung in der Weise ausgebaut werde, daß die Forstamtsbezirke verkleinert, also mehr Forstämter geschaffen werden. Wenn man einen Vergleich ziehe zwischen dem, was in anderen Staaten und was in Baden von den Forstbeamten in der Waldbewirtschaftung an Arbeit geleistet werden müsse, so kommen die badischen Forstleute schlecht weg. In Baden fallen auf einen Hektar = 3580 Hektar, in Bayern = 3470, in Württemberg = 2670, in Hessen = 2200 und in Sachsen = 1620. In Elßaß-Lothringen kommen auf einen Hektar mehr Hektar als in Baden, dies rühre daher, daß beim Uebergang dieses Landes an das Reich die preussische Organisation schematisch übertragen worden sei. In Preußen sei die Bildung großer Forstbezirke durchführbar, da dort leichtere Verhältnisse gegeben seien infolge der territorialen Gestaltung des Landes, es seien in Preußen die Waldungen ärmer und gleichmäßiger zu bewirtschaften. In Bayern seien die Forstbezirke nicht viel kleiner als bei uns, es müsse jedoch in Betracht gezogen werden, daß dort ungefähr 143 Forstassessoren angestellt seien, die im Gegensatz zu den badischen Forstassessoren ein bestimmtes Waldgebiet unter sich hätten, für das sie fast selbständig amtierten und so den Vorstand

des Forstamts erheblich entlasteten. Die Bildung kleinerer Forstbezirke sei besonders nötig in der Rhein-ebene, den Vorbergen des Schwarzwalds, der Seegegend, dem Odenwald und dem Bauland.

Ferner werde allgemein geklagt, daß die Forstbeamten zu viel mit Bureauarbeiten zu thun hätten und daher viel zu wenig in den Wald kämen. Aber gerade bei der Eigenart unseres Waldes sei es geboten, daß der Oberförster auf das Genaueste seinen Wald kenne, nur dann sei eine intensive Durchforstung möglich und nur dann könne er gewissermaßen eine individuelle Aufsicht über jeden einzelnen Baum ausüben; dies habe besonders beim Forsthieb Bedeutung. In der Budgetkommission sei darauf hingewiesen worden, daß seitens der Holzabnehmer Klage darüber geführt werde, es würde dem Holz bei uns nicht dieselbe Pflege wie anderwärts zu Theil. Einen Vorwurf wolle er hiernit gegen die Oberförster nicht erheben, sondern dies nur als Beweis dafür anführen, daß es den Förstern bei der ihnen jetzt obliegenden Geschäftslast nicht möglich ist, trotz des besten Willens, allen Anforderungen ihres Dienstes nachzukommen, wie es nötig wäre. In Sachsen, wo man Forstamtsbezirke von 1620 Hektar habe, habe der Reinertrag im Jahre 1897 pro Hektar = 53,9 M. betragen, in Baden = 41,4 M. In Baden sei er jetzt auf 45 M. gestiegen, auch in Sachsen sei eine Steigerung eingetreten. Es sei ihm wohlbekannt, daß diese Differenz im Reinertrag nicht allein auf eine bessere Bewirtschaftung zurückzuführen sei, er wisse wohl, daß in Sachsen günstige Verhältnisse für Holzabsatz vorlägen in Bezug auf die Verkehrsstraßen und Holzpreise. Immerhin scheine ihm die Höhe des Reinertrags in Sachsen dafür zu sprechen, daß durch intensive Aufsicht viel zu erreichen sei.

Eine bessere Bewirtschaftung der Privatwaldungen sei — wie ihm mitgeteilt worden — besonders von Nöthen; hier herrschten oft schlimme Verhältnisse, die verhütet werden können, wenn der Forstbeamte sich des Waldes besser annehmen könnte. Er möchte aus allen diesen Erwägungen heraus eine Vermehrung der Forstämter befürworten. Wenn man einen Waldbesitz von ca. 2700 Hektar zu Grunde lege, so ergebe sich eine Vermehrung der Stellen um 25 bis 30; ließe man die Assessoren in Wegfall kommen, so würde eine Vermehrung von 15 bis 20 Stellen verbleiben. Der Aufwand hierfür würde sich auf 40—50 000 M. stellen. Diese Geldauswendung würde sich aber reichlich lohnen durch den Mehrertrag, der aus dem Walde erzielt werden könnte.

Was endlich die Schaffung der neuen Stellen eines vorliegenden Raths bei der Domänenverwaltung (Abtheilung für Domänenverwaltung) anlangt, so könne er sich den diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen. Die Frage habe für ihn eine prinzipielle Bedeutung insofern, als es sich auch darum handle, ob auch hier ein technischer Beamter in einer Centralstelle Vertheidigung finden solle. Mit der Verwendung technischer Beamten in den Centralverwaltungen habe man in anderen Ressorts nur günstige Erfahrungen gemacht.

(Schluß folgt in der morgigen Beilage.)

Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt in Wien.

Bilanz am 31. Dezember 1901.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	—	1. Grundkapital	—
2. Grundbesitz	2 795 000	10 000 Aktien à M. 400 = M. 4 000 000:	—
3. Hypotheken	2 140 000	bleiben emittirt 5 000 Stück vollingesahlte	2 000 000
4. Darlehen auf Wertpapiere	—	Aktien à M. 400	274 193 91
5. Wertpapiere:	—	2. Kapital-Reservefonds:	—
a. Staatspapiere Rom. M. 7 689 900.—	7 405 967 64	Spezial-Reserven:	149 102 63
b. Pfandbriefe " " 2 462 000.—	2 409 940	Reserve für Kurschwankungen	—
c. Kommunalpapiere " " 2 854 000.—	2 731 720	Verwaltungsgebühren-Reserve für Ueber-	20 000
d. Sonstige Wertpapiere	—	lebens-Assoziationen	14 000
6. Darlehen auf eigene Policen	12 547 627 64	Sauzinssteuer-Reserve	183 102 63
7. Cautions-Darlehen an versicherte Beamte	1 634 850 86	4. Schaden-Reserve	52 485 65
8. Reifsbantmäßige Wechsel	6 069 85	5. Prämien-Ueberträge	728 787 06
9. Guthaben bei Banquiers	281 724 77	6. Prämien-Reserve:	—
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesell-	—	a. für Kapitalversicherungen	—
schaften	6 725 12	auf den Todesfall . . . M. 13 015 122 52	—
11. Rückständige Zinsen	103 389 84	b. für Kapitalversicherungen	—
12. Ausstände bei Agenten	365 697 39	auf den Erlebensfall . . . M. 4 996 927 99	—
13. Gestundete Prämien	—	c. für Rentenversicherungen " " 707 152 68	—
14. Baare Cassa	30 790 45	M. 18 719 203 19	—
15. Inventar und Druckachen	abgeschrieben	Prämien-Reserve bei Rück-	—
16. Sonstige Aktiva:	—	versicherungs-Gesell-	—
a. In Reserve gestellte Courssteigerung der	—	schaften	1 695 552 74
Wertpapiere per 31. Dezember 1901.	139 439 40	d. Stand der Ueberlebens-Assoziationen	17 023 650 45
b. Fonds der Ueberlebens-Assoziationen,	—	7. Gewinn-Reserven der Versicherten aus den	4 066 102 35
u. zw.:	—	Vorjahren	326 592 45
α. Rom. M. 3 649 800.— Staatspapiere	3 695 310	8. Guthaben anderer Versicherungsanstalten,	—
β. Darlehen auf Policen der Ueberlebens-	—	begl. Dritter	44 303 20
Assoziationen	309 953 16	9. Baar-Cautions	—
c. Diverse Debitoren	4 005 263 16	10. Sonstige Passiva:	—
	285 798 41	a. Unbelebene Dividenden-Coupons unserer	—
		Aktien	104
		b. Beamten-Hilfsfond	43 605 28
		11. Ueberchuß	499 548 91
			25 242 875 89
	25 242 875 89		

NB. Die Mark für eine Krone gerechnet.

Die Filial-Direktion für das Deutsche Reich:
Hambury & Co., Hamburg und Altona.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Konkurse

276. Nr. 7350. Wiesloch.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns, August Becker, in Wiesloch ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsvergleichstermin auf Dienstag, den 1. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierorts anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Wiesloch, den 13. Juni 1902.
Schweinschaut,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
270. Nr. 7350.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtshausbesizers, August Biedler, in Wiesloch ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsvergleichstermin auf Dienstag, den 1. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierorts anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts hiesig zur Einsicht der Beteiligten auf.
Karlsruhe, den 14. Juni 1902.
Der Konkursverwalter:
G. H. Mann,
Rechtsanwalt.
274. Emmendingen.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts, Andreas Peter, in Emmendingen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsvergleichstermin auf Freitag, den 4. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierorts anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts hiesig zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.